Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Direktion

CH-3003 Bern, BFE

An die Adressaten gemäss
beigefügter Verteilerliste

Bern, 13. August 2013

Übertragung von Untersuchungskompetenzen in Verwaltungsstrafverfahren nach Art. 55 und 56 EleG[1] an das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Möglichkeit der Übertragung von Untersuchungskompetenzen in Verwaltungsstrafverfahren wegen Widerhandlungen gegen das EleG ist in Artikel 57 Absatz 2 EleG seit längerem angelegt. Aufgrund einer starken Zunahme der Anzeigen in diesem Bereich ist es angebracht, dass das ESTI, das schon heute Aufsichts- und Kontrollaufgaben im Starkstrombereich ausübt und über das Wissen sowie die Strukturen zu Abklärung von Verdachtsfällen verfügt, erste Abklärungen treffen kann. Dadurch verbessert sich die Sachverhaltsabklärung und die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften. Für die Betroffenen ändert sich nichts, da sich an der formellen und materiellen Rechtslage nichts ändert.

Sie erhalten hiermit die Unterlagen für die schriftliche Anhörung. Diese beinhalten die Verteilerliste, den erläuternden Bericht und den Verordnungsentwurf.

Sie können zur Verordnung schriftlich Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist bis spätestens **11. Oktober 2013** an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung
Herr Simon Iseli
3003 Bern
oder
simon.iseli@bfe.admin.ch

[1] Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, EleG, SR 734.0).

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person beim Bundesamt für Energie, Herr Simon Iseli (Tel. 031 325 35 16), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:
- Entwurf Verordnung des UVEK
- Erläuternder Bericht
- Verteilerliste für die Anhörung